

Der Vorsitzende, Ratsherr Pütz, nimmt gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und begibt sich in den Zuschauerraum. Den Vorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt der stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Brozio.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der Ergebnisse der Eigentümergegespräche die Planung überarbeitet hat. Die vorliegenden Planungsvarianten und die aufgrund der Ergebnisse der Eigentümergegespräche erstellten Planungsvarianten werden im Detail von Herrn Kunze anhand einer Präsentation erläutert und deren unterschiedlichen Inhalte herausgestellt. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Ortsvorsteher von Wormersdorf, Ratsherr Beer begrüßt grundsätzlich die Angebotsplanung für den Bereich. Vor dem Hintergrund, dass sich aufgrund des fehlenden Interesses der privaten Grundstückseigentümer für die Grundstücksflächen der Kirche andere Perspektiven ergeben und bei der Planung das Stellplatzproblem des Pfarrheims und eine mögliche Kindergartenerweiterung Berücksichtigung finden sollen, beantragt Ratsherr Beer den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Er bittet die Verwaltung, den Fraktionen das neue Beratungsergebnis des Kirchenvorstandes mitzuteilen.

Ratsfrau Krupp befürwortet den Verweisungsantrag und erklärt, dass nach ihrem Kenntnisstand abweichend von den Ausführungen der Verwaltung die Eigentümer der Grundstücksparzelle Nr. 115 nicht an einer Bebauung interessiert sind. Sie bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen. Ratsfrau Krupp wünscht sich grundsätzlich für die wichtige Innenfläche von Wormersdorf eine sinnvolle und verträgliche Lösung. Hierbei ist insbesondere die Meinungsbildung der Mehrheit der Grundstückseigentümer zu berücksichtigen. Im Rahmen der Bauleitplanung für den Bereich hält sie es ebenfalls für zwingend, dass die Stellplatzproblematik des stark frequentierten Pfarrheimes gelöst wird. Eine sinnvolle Bebauung der Grundstücksflächen der Kirche ist für die SPD-Fraktion unstrittig, hinsichtlich der Bebauung der privaten Grundstücksflächen im südwestlichen Planbereich hat sie noch Beratungsbedarf.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Dr. Lenke erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages die Kostenübernahme durch die Kirche sichergestellt wird. Sie begründet, warum von einem Vorhaben- und Erschließungsplan abgesehen wird.

Stellvertretender Vorsitzender, Ratsherr Brozio stellt den Verweisungsantrag in die Fraktionen zur Abstimmung.